



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: [PrsG-352.09](#)

Bregenz, am [22.04.2003](#)

[Bundesministerium für Finanzen](#)
[Himmelfortgasse 4-8](#)
[1015 Wien](#)

Auskunft:
[Dr. Harald Kraft](#)
Tel: [#43\(0\)5574/511-20212](#)

—
Betreff: [Änderung des Pensionskassengesetzes](#)
Bezug: [Schreiben vom 28. März 2003, GZ 040010/7-Pr.4/03](#)

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wird Stellung genommen wie folgt:

Durch die geplante Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes für die gesetzlich festgelegte Mindestverzinsung bei den Pensionskassen erfolgt ein Eingriff in bestehende Rechte. Eine solche Vorgangsweise ist grundsätzlich problematisch und ist einer nachhaltigen Vertrauensbildung in diese neue Form der Pensionsvorsorge nicht förderlich.

Die geplanten Änderungen sollten auf Verträge, die ab Kundmachung der Änderung des Pensionskassengesetzes abgeschlossen werden, beschränkt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag Siegi Stemer